



NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan für das
FFH-Gebiet
Mattheiser Wald
Gebietsnummer 6205 - 303

Teil B: Maßnahmen



Impressum:

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Obere Naturschutzbehörde
Stresemannstr. 3-5
56068 Koblenz
in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt,
Forsten und Verbraucherschutz

Mitarbeit: Landesforsten: Zentralstelle der Forstverwaltung
und das Forstamt Trier
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst
Hauptstelle Baumholder.
Förderverein „Mattheiser Wald“ e.V.,

Fotos: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord,
Günter Hahn, Thomas Müllen, Robert Groß.

Karten: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
- Arbeitsgemeinschaft geographische Informationssysteme -



Inhaltsverzeichnis

TEIL II: MAßNAHMENTEIL

<u>1. Status-Quo / Konfliktanalyse</u>	Seite 4
<u>2. Schutzkonzeption</u>	
2.1 Allgemeine Zielsetzung	Seite 4
2.2 Allgemeine Schutz- und Erhaltungsziele	Seiten 5-6
2.3 Konkretisierung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Seiten 6-12
2.4 Vorschläge zur Umsetzung der Maßnahmen	Seite 12
2.5 Zielprognose	Seite 12
2.6 Monitoring / Erfolgskontrolle	Seiten 13
<u>Quellennachweis</u>	Seite 14
<u>Anhänge</u>	
➤ 1 Übersichtslageplan (Schwerpunkträume, Maßnahmen)	

1. Status quo und Konfliktanalyse

Der Mattheiser Wald befindet sich derzeit in einem überwiegend guten Erhaltungszustand bezüglich der FFH-relevanten Biotoptypen und Arten, bedingt durch die jahrzehntelange Nutzung als militärischer Übungsplatz und nachhaltiger, teilweise extensiver forstlicher Bewirtschaftung ohne Düngung und Biozideinsatz. Durch die Aufgabe des militärischen Übungsbetriebes kann sich die Situation jedoch nachhaltig verändern. Die im nördlichen Gebietsteil befindlichen Offenlandflächen, die sich durch den permanenten Manöverbetrieb mit schwerem Gerät (Panzer etc.) zu Rohbodenflächen entwickelt haben, werden einer umfassenden Sukzession anheimfallen, wie dies auch von anderen ehemaligen Truppenübungsplätzen bekannt ist. Dadurch besteht eine zunehmende Gefährdung solcher Organismen, die auf offenen Boden angewiesen sind. Beispiele hierfür sind die Sandlaufkäfer (*Cicindela spec.*) und Amphibien, die ihren Lebensraum bevorzugt in Klein- und Kleinstgewässern haben, z.B. die Gelbbauchunke. In den Waldarealen des ehemaligen Truppenübungsplatzes wird in Zukunft die forstliche Bewirtschaftung wieder eine größere Rolle als in der Vergangenheit spielen. Es ist daher darauf zu achten, dass der naturnahe Waldbau die Belange des Naturschutzes auch in Zukunft mit hoher Priorität berücksichtigt. Der Erhalt wesentlicher Strukturen, z.B. Altholzbestände muss dabei mit wirtschaftlichen Erwägungen in Einklang gebracht werden. Konfliktrichtig kann auch die zunehmende Nutzung des Mattheiser Waldes als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung der Stadt Trier sein. Der zunehmende Besucherdruck in Form von Aktivitäten wie Mountainbiking, Reiten etc. soll daher so kanalisiert und gelenkt werden, dass sensible Bereiche geschont werden. Hierzu kann das bestehende Wegenetz unter Ausbau der Hauptwanderwege und der gleichzeitigen Sperrung nicht mehr benötigter Querverbindungen optimiert werden. Diese Nebenwege sollten z.B. durch Querlegen von Baumstämmen und Astmaterial unpassierbar gemacht werden.

2. Schutzkonzeption

Die Multifunktionalität des Waldes ist ein in Europa anerkanntes Konzept der Forstwirtschaft. Nach § 1 LwaldG bestehen die Wirkungen des Waldes in seinem wirtschaftlichen Nutzen (Nutzwirkung), seinem Beitrag für die Umwelt (Schutzwirkung) und seinem Beitrag für die Erholung (Erholungswirkung). Damit diese Wirkungen sich entfalten können, enthält § 5 LwaldG Regelungen zur ordnungsgemäßen Forstwirtschaft. Nach § 6 LwaldG gelten für die Bewirtschaftung und Pflege des Waldes die Prinzipien der Nachhaltigkeit und der Umweltvorsorge. Die Landesforstverwaltung hat diesen rechtlichen Vorgaben in ihren Zielen und Grundsätzen einer ökologischen Waldentwicklung in Rheinland-Pfalz i.d.F. vom 24.06.1992 präzisiert. Die Bewirtschaftung und Pflege nach diesen Grundprinzipien haben dazu beigetragen, struktur- und artenreiche Wälder zu schaffen, die die Voraussetzungen zur Aufnahme in das europäische ökologische Netz Natura 2000 erfüllen. Bewirtschaftung und Pflege sind deshalb auch zukünftig notwendig, um die Erhaltungsziele in Natura 2000 Gebieten zu erreichen. Dabei müssen natürliche Dynamik und Veränderungen des Waldökosystems berücksichtigt werden. „Ein solches dynamisches Verständnis von Naturschutz wird für eine integrative Schutzstrategie in Natura-2000-Waldgebieten benötigt“ (Natura 2000 und der Wald: Herausforderungen und Chancen, Auslegungsleitfaden der EU-Kommission 2003, S. 33).

2.1. Allgemeine Zielsetzung

Entsprechend den Vorgaben der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den NATURA-2000-Gebieten ist folgende Zielsetzung definiert:

„Erhaltung oder Wiederherstellung von Laichgewässern und Landlebensräumen für die Gelbbauchunke und eines lichten Mischwaldes, auch als Jagdhabitat für Fledermäuse“.

2.2. Allgemeine Schutz- und Erhaltungsziele für Arten und Biotoptypen von Gemeinschaftlicher Bedeutung

1. Myotis myotis (Großes Mausohr)

Neben dem Erhalt der bekannten Wochenstubenquartiere in Gebäuden (i.d.R. außerhalb des Mattheiser Waldes) und unterirdischer Quartiere (Höhlen, Stollen, Keller etc.) sind im Untersuchungsgebiet vor allem die großflächig zusammenhängenden Waldgebiete langfristig zu sichern (Forsteinrichtung). Besonderer Wert sollte dabei auf gut strukturierte, gestufte Wald-Außen- und – Innenränder als Nahrungshabitate gelegt werden. Kleinflächige, femel- bis horstartige Hiebe (Freistellungen) fördern ebenfalls das Nahrungsangebot. Von großer Bedeutung ist auch das Angebot an Baumhöhlen für Sommerquartiere; dementsprechend ist der Tot- und Altholzanteil zu fördern. In Teilen der Literatur werden Altbestände mit 4 - 6 Biotop- und Altbäumen - i.d.R. > 150 Jahre mit Faulstellen, abstehender Rinde oder ähnlichen Habitat-Vorraussetzungen - (Bundesamt für Naturschutz, 2004; Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Nordrhein-Westfalen, 2004) und zusätzlich liegendem Totholz als günstig angesehen

Neuere Arbeiten (ROTH-WALRAF 2005; VEITH 2004) schlagen auch Alt- und Totholz-Inseln ohne weitere forstliche oder sonstige Nutzung vor.

Um das plötzliche großflächige Zusammenbrechen solcher Altholzinseln (Ausgangspunkt sind gleichaltrige Bestände!) zu vermeiden, wird im Mattheiser Wald eine Mischform dergestalt angestrebt, dass kleinflächige ungenutzte Bestände von großflächigeren Waldflächen umgeben sind, in denen der naturnahe Waldbau die Belange der Fledermäuse berücksichtigt (Erhalt von Bäumen mit Fledermausquartieren durch Kennzeichnung). Damit soll erreicht werden, dass auch mittel- und langfristig stets ein Mindestmaß an Alt- und Totholz zur Verfügung steht. Grundsätzlich sollten die vorgenannten Maßnahmen zielführend in allen flächigen Altholzbereichen angestrebt werden.

Für die restlichen Waldbestände sollten die anerkannten Grundsätze des naturnahen Waldbaus in Rheinland-Pfalz konsequent angewandt werden, vor allem in Hinblick auf die kürzlich nachgewiesene Mopsfledermaus, die auch Spaltenquartiere in schwächerem Totholz (Eiche < 40 cm) nutzen kann.

Grundsätzlich können die vorgenannten Maßnahmen, insbesondere „mäandrierende“ gebuchtete Waldinnenränder und die Förderung alter Nutzungsformen aufgrund der Erhöhung der Strukturvielfalt auch geeignete Habitate für die Wildkatze darstellen. Die Insektenvielfalt, u.a. als Nahrungspotential, wird auch durch die Bereicherung der Waldränder mit Wildobstsorten gefördert.

2. Myotis bechsteinii (Bechstein-Fledermaus)

Die Bechstein-Fledermaus ist die typische „Waldfledermaus“ und dementsprechend nur in intakten Waldarealen mit ausreichendem Bestand an arttypischen (Teil-) Lebensräumen langfristig zu erhalten. Notwendig ist deshalb ein ausreichend hoher Anteil an Altholz und stehendem Totholz, ggf. durch Erhöhung des Umtriebsalters. Bei Durchforstungen sollen Höhlenbäume in ausreichendem Maße erhalten und ggf. markiert werden (s.o.). Die Verjüngung sollte über kleinflächige femel- bis horstartige Hiebe (Freistellungen) erfolgen. Diese Lichtungen können sich zu gut geeigneten Nahrungshabitaten entwickeln. Durch die Entwicklung artenreicher, gestufter Waldränder im Außen- und Innenrandbereich entstehen ebenfalls geeignete Nahrungshabitate.

3. Bombina variegata (Gelbbauchunke) und Triturus cristatus (Kammolch)

Beide Amphibienarten nutzen im Gebiet vor allem ehemalige militärische Übungsflächen mit kleineren und (beim Kammolch) größeren Stillgewässern als Lebensraum.

Der Erhalt bzw. die Anlage geeigneter Gewässer innerhalb und außerhalb dieser Offenlandbereiche ist deshalb zwingend für das längerfristige Überleben der Arten erforderlich. Die Gelbbauchunke benötigt ein Nebeneinander verschiedener Gewässerstadien mit Flachufern



(Wasser erwärmt sich hier schnell, teilweise reichen tiefere Reifenspuren aus!) als Lebensraum für Larvenstadien und erwachsene Tiere sowie benachbarte strukturreiche Laubwälder als Haupt-Habitat der erwachsenen Kröten.

Der Kammmolch benötigt größere fischfreie Gewässer, da er sich des Fraßdruckes von Fischen nicht erwehren kann.

Konkrete Ziele für beide Amphibienarten sind die langfristige Sicherung vorhandener und der Neuanlage geeigneter Lebensräume sowohl im ehemaligen Militärgelände als auch im Grenzbereich zum geplanten Handwerkerpark. Dabei kommt der Gestaltung und Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen des Bundes (Kompensation Startbahnverlängerung Spangdahlem) größte Bedeutung zu.

4. *Lucanus cervus* (Hirschkäfer)

Grundlage für die langfristige Erhaltung der Hirschkäferpopulation im Mattheiser Wald ist der Erhalt und die weitere Entwicklung alt- und totholzreicher Laub- und Mischwälder. Besonders der Erhalt alter dickstämmiger Eichen/Eichenstubben, alter Kirschen (Gruppen und Solitärbäume) sowie von Stamm- und Astmaterial derselben nach Hiebsmaßnahmen erscheinen hierzu notwendig. Hinzu muss eine geeignete forstliche Bewirtschaftung, wie der im Staatswald bereits praktizierte „naturnahe Waldbau“, kommen. Ziel ist die Erhaltung eines gewissen Anteils solcher Elemente im Wirtschaftswald, vor allem an Waldinnen- und außenrändern. Hierzu zählt auch die gezielte Nachpflanzung bzw. Aufforstung der betreffenden Baumarten. Die Forsteinrichtung sollte gezielt darauf hinarbeiten.

Ergänzende Ziele sind die Bereitstellung geeigneter Brutsubstrate in Form von Baumstubben oder Ersatzhabitaten (Größere Mengen von Holzabfällen geeigneter Arten werden gerne von Hirsch- und Nashornkäfern als anthropogene Ersatzhabitate angenommen). Im Umfeld der Hirschkäfer-Lebensräume sollte möglichst auf Biozideinsatz verzichtet werden.

5. Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrochariton

Dieser Lebensraumtyp ist im Mattheiser Wald nur rudimentär vorhanden. Bei den beiden Teichen im Aulbachtal handelt es sich um Stauweiher, die als Schlammfang,- bzw. Regenrückhaltebecken angelegt wurden und durch die enge Tallage in ihrer Uferzonierung sehr stark eingeschränkt sind (Steilufer nach drei Seiten hin!). Ziel kann daher lediglich eine Erweiterung der kleinflächigen naturnahen Flachuferbereiche im Einlaufbereich der beiden Teiche sein. Die Ausbildung einer naturnahen Uferzonierung sollte angestrebt werden.

6. Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (*Galio-Carpinetum*)

Ziel für diesen Lebensraumtyp ist die langfristige Erhaltung bzw. die ökologische Aufwertung des weitgehend geschlossenen Laubmischwaldbestandes mit seinen differenzierten Waldtypen durch eine diesem Ziel entsprechende naturnahe Forstwirtschaft. Die Lebensraumfunktion kann insbesondere durch eine Ausrichtung der Forstwirtschaft auf die Zielarten z.B. Traubeneiche und die Erhöhung des Alt- und Totholzanteils sowie durch Maßnahmen zur Beruhigung wertvoller Strukturen in Form der Besucherlenkung erreicht werden.

2.3. Konkretisierung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Arten und Biotoptypen von Gemeinschaftlicher Bedeutung

2.3.1 Erhalt und Entwicklung der Lebensräume von *Myotis myotis* (Gr. Mausohr) und *Myotis bechsteinii* (Bechsteinfledermaus)

Erhalt von kleinflächigen Altholzinseln und Totholzanteilen im Bereich des Mattheiser Waldes (**ER1**), im Umfeld Ausweisung von geeigneten Laubwaldbeständen mit Zielsetzung der mittel- bis langfristigen Bereitstellung eines geeigneten Alt- und Totholz-Anteils. (**EN1**)



Umwandlung eines Nadelholzbestandes in Laubmischwald **(EN2)**.

(Anmerkung: Maßnahme wird im Zuge der Kompensation von Eingriffen der Stadt Trier umgesetzt!)

Fortlaufendes abschnittweises „Auf den Stock setzen“ von Teilflächen des Bestandes unter gezielter Förderung künftiger Altbäume für den Überhalt mit ca. 20 % ausgewähltem altersklassengestuftem Baumbestand (periodischer Halboffenlandcharakter); Initiierung einer hohen Vegetationsdynamik und Biotopvielfalt **(EN3a)**

(Anmerkung: Maßnahme wird im Zuge der Kompensation von Eingriffen der Stadt Trier umgesetzt!)

2.3.2 Erhalt und Entwicklung der Lebensräume von Bombina variegata (Gelbbauchunke) und Triturus cristatus (Kammolch)

Erhalt der typischen kleinflächigen Laichgewässer mit Flachufern vor allem in den ehemaligen Übungsbereichen). **(ER 2)**

Schaffung von Offenlandflächen mit mäandrierenden Waldinnenrändern durch periodisches Roden/Mulchen vorhandenen Aufwuchses; Anlage und Erhaltung von flachen temporären Laichgewässern. **(EN3b)**

(Anmerkung: Maßnahme wird im Zuge der Kompensation von Eingriffen der Stadt Trier umgesetzt!)

Revitalisierung bestehender und Anlage neuer zusätzlicher Kleingewässer im Bereich der ehemaligen Übungsflächen. **(EN 4)**

(Anmerkung: Maßnahme wurde im Zuge der Kompensation Spangdahlem bereits begonnen!)

Sukzessionslenkung in den ehemaligen Übungsflächen nach Bedarf durch gfs. notwendiges flaches Abschieben in ein bis mehrjährigem Turnus zur Vermeidung übergreifender Gehölzsukzession (Beschattung der Gewässer). **(EN 5)**

(Anmerkung: Maßnahme wurde im Zuge der Kompensation Spangdahlem bereits begonnen!)

Gelenkte Sukzession an den Wegen im Waldbereich. Die dort bestehenden Strukturen (Kleingewässer, Reifenspuren auf Erdwegen etc.) sind zu geeigneten Zeiten (Frostperioden) durch regelmäßiges Befahren mit geeignetem schweren Gerät zu erhalten bzw. regelmäßig (alle 3-5 Jahre) zu erneuern. **(EN6)**

Erhaltung bzw. (wo notwendig) Verbesserung des Biotopverbundes zwischen Laichgewässern / Sommer-Lebensräumen und nahen Gehölzstrukturen (Winterlebensräumen) durch Pflege von Gehölz- oder Sukzessionsstreifen zur Vernetzung. **(EN 7)**

2.3.3 Erhalt und Entwicklung der Lebensräume von Lucanus cervus (Hirschkäfer)

Erhalt von Alt- und Totholzinseln und entsprechenden Waldrändern innerhalb des Gebietes. **(ER 1)**

Erhalt von einzelnen alten Laubbäumen, besonders von alten Eichen und Kirschen. **(ER 3)**

Grundsätzlich Erhaltung, wo möglich auch Erhöhung des hohen Tot- und Altholzanteils (z.B. über Ökokonto, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) in den Laubwäldern des Gebietes durch hohe Nutzungsalter und Belassung von Überhältern.

Keine Entfernung von Stubben und Wurzeltellern von Alteichen und – Kirschen.

Anlage von Ersatzlebensräumen für die Larven des Hirsch- und des verwandten Nashorn-Käfers in Form aufgeschütteter Holzabfälle und Häckselgut - z.B. das bei forstwirtschaftlicher Nutzung anfallende Rinden- und Schälgut - verteilt auf das Gesamtgebiet mit Schwerpunkt in den Altholzbeständen. **(EN 8)**

Förderung der Eichen-Naturverjüngung bzw. Anlage von Eichenkulturen zur langfristigen Sicherung der Lebensgrundlage.



2.3.4 Erhalt und Entwicklung der Lebensraumtypen gem. Anhang I der FFH-Richtlinie

Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrochariton

Errichtung von Pufferzonen gegen Schadstoffeintrag und Nährstoffeintrag von außen wo möglich

Einrichtung von Pufferzonen gegen Vertritt der Uferbereiche wo möglich

Verbesserung der Gewässerqualität (Gewässergüte und Gewässermorphologie), z.B. durch Erweiterung des flachen Einlaufbereiches

Verringerung der Schlammfracht zuführender Fließgewässer durch vorgeschaltete Absetzbecken, ggf. vorsichtige Entschlammung des Gewässers

Wo möglich Rücknahme der Uferverbauung, kein Entfernen aufkommender Ufervegetation

Keine weitere Steigerung der Nutzungsintensität (Angeln)

Gesamtmaßnahme **(EN 9)**

Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Galio-Carpinetum)

Die bisherige Bewirtschaftung der Wälder im Gebiet des Mattheiser Waldes hat die wertvolle Lebensgemeinschaft des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes geschaffen. Bestimmte forstliche Grundprinzipien (z.B. das Prinzip der Nachhaltigkeit) bestimmten bereits seit Jahrhunderten das Handeln im und am Wald. Überwiegend ist der aktuelle Wald Produkt einer dynamischen Entwicklung. Diese Dynamik wird bestimmt durch historisch bedingte, wechselnde Voraussetzungen, Kenntnisse und Ansprüche im gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Umfeld. Der jetzige Zustand ist also eine Momentaufnahme eines ständig laufenden Prozesses. Die Dynamik lässt sich nicht anhalten, aber steuern. Für den Bewirtschafter ist es dazu sehr wichtig, die Einflüsse, die zur aktuellen Situation geführt haben, genau zu kennen. Ebenso wichtig ist es, die Ansprüche der von diesen Wäldern abhängigen Arten zu kennen, um weiterhin die in den Wäldern ablaufenden, komplexen dynamischen Vorgänge optimal aufeinander abstimmen zu können. Hierzu sollten insbesondere für die Bewirtschafter der Wälder in den FFH-Gebieten entsprechende Schulungen angeboten werden.

Für den öffentlichen Wald (Staats-, Gemeinde- und Bundeswald liegen aufgrund der intensiven Inventur im Rahmen der Forsteinrichtung umfangreiche Datensammlungen vor, die für die nachfolgenden Analysen verwendet wurden. Dankenswerterweise haben Landesforsten wie auch Bundesforsten die vorhandenen Daten der Forsteinrichtung zu Auswertungszwecken zur Verfügung gestellt.

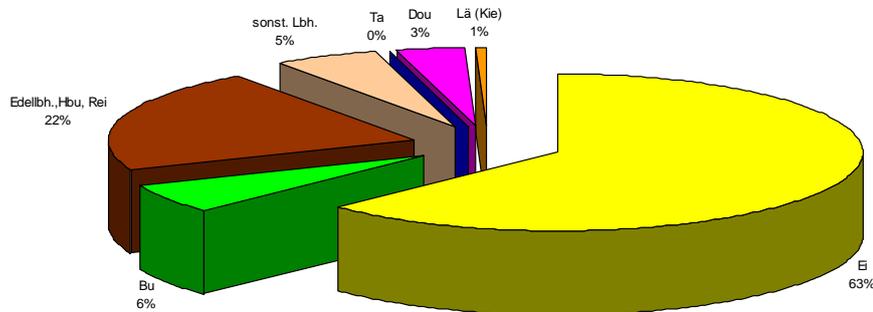
Die Gesamtwaldfläche liegt bei ca. 429 ha.

Zustand

Der Lebensraumtyp (LRT) Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald ist in dem FFH-Gebiet auf ca. 155 ha vorhanden. Die Flächen verteilen sich auf das gesamte FFH-Gebiet mit einem leichten Schwerpunkt im Norden des Gebietes. Es handelt sich hierbei überwiegend um sekundären Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald, also Flächen, die nicht natürlich sondern nur durch die bisherige forstliche Bewirtschaftung in der jetzigen Form entstanden sind.

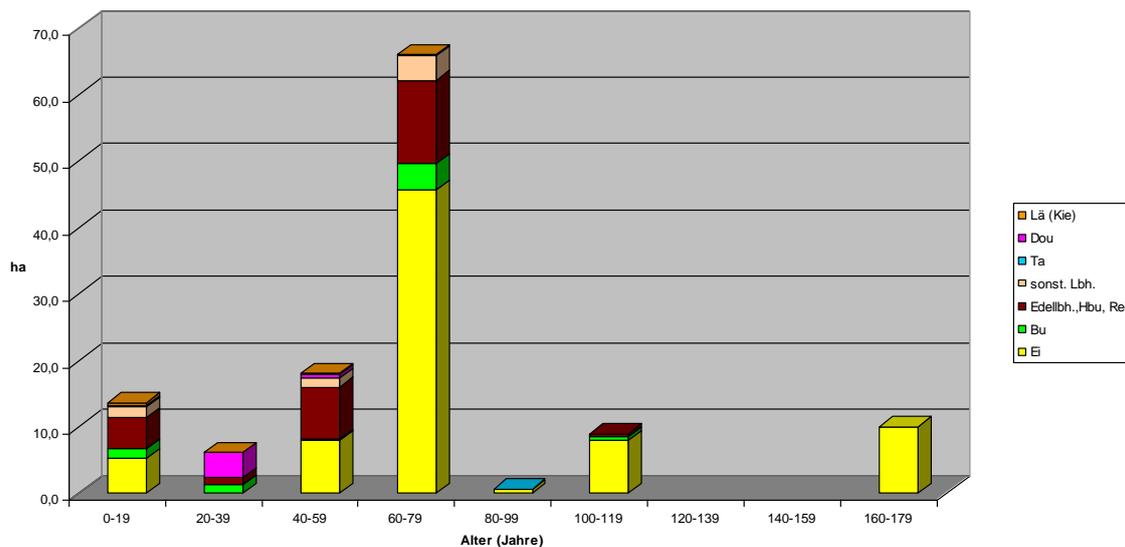
Die nachfolgenden Daten beziehen sich auf detaillierte Auswertungen der Flächen des LRT, die sich im Staats- und Gemeindewald befinden. Die Bundesflächen sind in ihrer Struktur vergleichbar.

Die Baumartenverteilung zeigt ein breites, gut gemischtes Spektrum von Baumarten mit einem Anteil von ca. 63% Traubeneiche (*Quercus petraea*).



Tab. 1: Baumartenzusammensetzung des LRT Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald

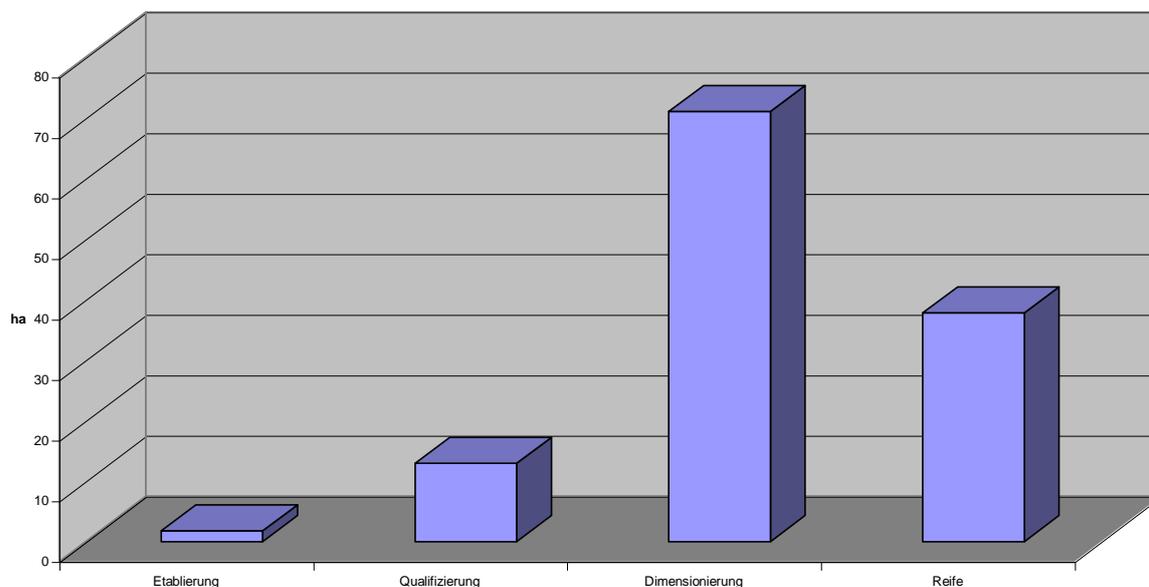
Die Altersklassenverteilung kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:



Tab.2 Altersklassenverteilung nach Baumartengruppen

Hier ist ein eindeutiger Schwerpunkt in der 4. Altersklasse (60-80 Jahre) festzustellen. Ca. 50 der Fläche des LRT befindet sich in dieser Altersgruppe, während sich die anderen 50 % ohne besondere Schwerpunkte auf die übrigen Altersklassen aufteilen.

Betrachtet man die biologischen Wuchsphasen, so gibt es schon ein etwas ausgeglicheneres Bild. Der geringe Anteil von Eiche in der Etablierungsphase, also der Entstehungsphase von neuen Jungflächen, ist aktuell überwiegend auf die Struktur der Altersklassenverteilung zurückzuführen. Bedenklich wäre dies, wenn Altbestände vom Flächenanteil oder im Bestockungsgrad abnehmen, ohne dass entsprechende „Neuzugänge“ bei der Etablierungsphase zu verzeichnen wären.



Tab 3: Wuchsphasen innerhalb des LRT im Mattheiser Wald

Je zur Hälfte handelt es sich um Laubmisch bzw. Laub-Nadel-Mischwälder. In ca. 75% der Bestände gibt es auf Teilflächen mehrschichtige Strukturen. An vielen Stellen entwickeln sich Biotopbäume mit Totholzstrukturen.

Insgesamt gesehen kann man den Zustand dieses Lebensraumtyps in dem FFH-Gebiet Mattheiser Wald aufgrund seiner Strukturvielfalt als günstig einwerten. Etwas nachteilig könnte die ungleiche Altersstruktur gesehen werden. Hierbei ist jedoch die relativ geringe Gesamtfläche des FFH-Gebietes zu berücksichtigen, wodurch zwangsläufig schneller Abweichungen zu einer Optimalverteilung entstehen. Durch forstliche Maßnahmen im Rahmen des naturnahen Waldbaus wird man schon in einer Waldgeneration eine gleichmäßigere Altersklassenverteilung bewirken können.

Zukünftige Bewirtschaftung

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen:

Der Lebensraumtyp (LRT) Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald befindet sich insgesamt in einem guten Erhaltungszustand. Meist ist er auf Standorten vertreten auf denen Buchenwälder als heutige potenzielle natürliche Vegetation zu erwarten wären. Ohne forstliche Bewirtschaftung würden sich hier langfristig wieder Buchen-LRT entwickeln. (Eiche als sekundärer LRT) Deshalb ist zur Erhaltung des Lebensraumtyps im derzeitigen Umfang die Fortführung der bisherigen Bewirtschaftung und insbesondere die aktive Förderung der Eiche unverzichtbar. Nur damit lässt sich auch zukünftig der gute Erhaltungszustand gewährleisten.

Empfehlungen für die weitere Waldbewirtschaftung:

Die Bewirtschaftung der Eiche sollte grundsätzlich im bisherigen Stil weitergeführt werden. Durch frühzeitige Auswahl und Begünstigung von Zukunftsbäumen sollen in den Beständen zusätzliche Strukturen geschaffen werden. Dies führt zu ökologisch erwünschten Differenzierungen in der Lichtführung des Bestandes, und in der Durchmesserstreuung der Bäume. Die Biodiversität innerhalb des Bestandes wird erhöht. Die dadurch bedingte Verbesserung der Insektenfauna fördert die Qualität als Nahrungshabitat für die Fledermausarten. Das aufgrund der Begünstigung von Zukunftsbäumen geförderte Starkholz wird an Bedeutung als Nahrungshabitat für den Mittelspecht weiter gewinnen.



Diese regelmäßig durchgeführte Maßnahme ist gleichzeitig Garant dafür, dass in den Gebieten, in denen natürlicherweise die Buche dominieren würde, der Bestand der Eiche als führende Baumart gesichert ist. Sie hilft zugleich, die homogenen Strukturen, bedingt durch den überproportional starken Anteil der 60-80-jährigen Eichen, aufzubrechen und zu differenzieren. Alle Maßnahmen sollen mit möglichst geringem Energieaufwand betrieben werden. Die natürlichen Entwicklungen sind im Sinne einer biologischen Automation in die Bewirtschaftung zu integrieren. Die Freistellung von entwicklungsfähigen Zukunftsbäumen ist auch in den ehemaligen Niederwäldern von großer Wichtigkeit. Ohne diese Maßnahme werden die Bäume nicht die Dimensionen erreichen, die Voraussetzung für eine optimale Funktion als Nahrungs- und Bruthabitat wichtiger Arten sind. Aufgrund des aktuellen Alters dieser Bestände dulden diese Maßnahmen keinen Aufschub, da bei zu spätem Eingriffszeitpunkt die Eichenkronen nicht mehr reagieren können. Die Bestände hätten dann im späteren Alter nicht den hohen ökologischen Wert, den vergleichbar alte Bestände aus Kernwuchs mit geregelter Pflege haben. Die Hinwendung zum naturnahen Waldbau begünstigt auf vielen Standorten die schattentolerante Buche als potenzielle natürliche Vegetation. Aus diesem Grunde muss der Eiche in der Phase des Generationenwechsels besonders geholfen werden, um sie im bisherigen Umfang zu sichern. Dazu sind im Vergleich zur Buche deutlich raschere Verjüngungsgänge erforderlich. Die Wildbestände sind mittelfristig so anzupassen, dass die Eiche sich auch ohne Gatter erfolgreich verjüngen lässt. Die Jagd ist unverzichtbarer und sehr bedeutsamer Bestandteil zur Erreichung der Ziele dieses Bewirtschaftungsplans! Flächen mit Nadelholzbeständen, die von Kalamitäten vernichtet werden oder bei denen eine flächige Umwandlung geplant ist, sollten vorrangig mit Eiche neu begründet werden. Größter Wert ist darauf zu legen, den Unter- und Zwischenstand aus Buche und insbesondere der Hainbuche zu erhalten. Sollte es später Kulturen und Jungbestände aus gleichaltriger Eiche und Buche geben, so ist in der frühen Qualifizierungsphase gegebenenfalls die Buche zurückzunehmen, um der Eiche einen Entwicklungsvorsprung gegenüber der Buche zu geben.

Aktuell gibt es insgesamt weniger als 10 ha des LRT Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald, die über 130 Jahre alt sind. Dieser Block sollte möglichst lange gehalten bzw. die Nutzung möglichst lange gestreckt werden, damit der kleine Block der 6. Altersklasse (100-120 Jahre) sowie der große Block im Alter 60-80 wichtige ökologische Funktionen dieses Altholzes übernehmen kann, ohne dass es vorher einen „Habitat-Engpass“ gibt.

Wichtiges Element für die natürlichen Habitatstrukturen des Lebensraumtyps Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald ist das Vorkommen von Höhlen- und Horstbäumen, von Starkbäumen mit Bruch- und Faulstellen oder mit Pilzbesiedelung sowie von starkem Totholz. Dementsprechend sollten Bäume, die diese Strukturmerkmale haben, bewusst als wertvoller Bestandteil dieses Lebensraumtyps erhalten bleiben. Hier sollte möglichst auf eine wirtschaftliche Nutzung des Holzes verzichtet werden. Zusätzlich sollten in diesem Gebiet kleinflächige Alt- und Totholzinseln erhalten werden. (Maßnahme ER1). Diese dienen neben den Fledermäusen und Höhlenbrütern auch dem Hirschkäfer. Teilweise (max 10 %) kann diese Maßnahme aufgrund von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe durch die Stadt Trier finanziert und durchgeführt werden.

2.3.5 Allgemeine Maßnahmen das Gesamtgebiet betreffend

Besucherlenkung

Der Mattheiser Wald stellt ein großes zusammenhängendes Nah-Erholungsgebiet in der direkten Umgebung der Stadt Trier dar. Die Besucherströme müssen daher so gelenkt werden, dass einerseits die stadtnahe Erholung nicht in Frage gestellt ist, andererseits aber auch der Schutzzweck des Gebietes, d.h. die langfristige Erhaltung und ggf. Verbesserung der Lebensraumtypen gem. Anhang I FFH-Richtlinie und der Lebensstätten der gem. Anhang II FFH-Richtlinie geschützten Arten in vollem Maße erfüllt wird.



Gegen Besucherdruck besonders empfindliche Bereiche des Mattheiser Waldes sind die offenen Bereiche mit Schwerpunktorkommen von Gelbbauchunke, Kamm-Molch und weiteren Amphibienarten sowie die Traubeneichen-Altholzbestände im Süden des Gebietes mit Schwerpunktorkommen von Hirschkäfer und Fledermäusen. Die Wanderrouten sollten so gelegt werden, dass diese Bereiche möglichst umgangen und damit beruhigt werden. Pfade und Wege, die diese Bereiche zur Zeit noch direkt queren, sollten nicht weiter ausgebaut und ggf. an Beginn und Ende z.B. mit Kronenholz verbaut und der freien Sukzession überlassen werden.

Gegen das unerlaubte Befahren von Wegen sind Schranken zu installieren oder zu erhalten, so dass der motorisierte Verkehr im Gebiet auf das aus forstwirtschaftlicher Sicht notwendige Maß beschränkt bleibt. Die Zugänglichkeit im Katastrophenfall (Feuer etc.) muss dabei natürlich gewahrt bleiben.

Für das Reiten sind geeignete Möglichkeiten vorzusehen. Die Besucherlenkung soll so erfolgen, dass Naturinteressierte zu Aussichtspunkten und sehenswerten Bereichen geführt werden ohne diese zu beeinträchtigen. An markanten Örtlichkeiten sollen Informationstafeln aufgestellt werden (z.T. bereits erfolgt). Dies gilt auch an den hauptsächlich genutzten Eingängen zum Mattheiser Wald (Wander-Parkplätze). Im Randbereich zu den beiden Teichen im Aulbachtal und dem Offenlandbereich mit Amphibienvorkommen können Aussichtsplattformen installiert werden.

Renaturierung des Aulbachtals

Die aktuelle Situation des Aulbachtals mit dem parallel laufenden asphaltierten Weg und der dadurch erzeugten Lärmbelastung und damit Beunruhigung der Zielarten bedarf dringend einer grundsätzlichen Konfliktlösung. Es wird daher vorgeschlagen, die Wegeverbindung so zu gestalten, dass sie nur für Wanderer nutzbar ist.

Dazu muss der Weg am südlichen Ende des Aulbachtals und am nördlichen Ende der Teichanlage durch Schranken oder – falls möglich – durch Steinschüttungen o.ä. gesperrt werden. Der asphaltierte Abschnitt sollte entsiegelt und in wassergebundener Decke ausgestaltet werden. Eine solche Maßnahme wäre eine potentielle Kompensationsmaßnahme für Flächenversiegelungen im Umfeld (Stadt Trier u.a.). **(EN 10)**

Ob die Renaturierung des Aulbaches durch Entnahme der Verrohrungen und der Schüttmassen ökologisch sinnvoll ist, kann erst nach Klärung der Altlastenfragen beurteilt werden. **(EN 11)**

2.4 Vorschläge zur Umsetzung der Maßnahmen

Wie bereits in den Kapiteln 2.3.1 und 2.3.2 erwähnt, befinden sich einige der vorgeschlagenen Maßnahmen bereits in der Umsetzungsphase. Es handelt sich dabei um vorlaufend durchgeführte Kompensationsmaßnahmen des Forstamtes Trier für künftige Eingriffe der Stadt Trier einerseits und um solche der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst Hauptstelle Baumholder (Verlängerung der Startbahn Airbase Spangdahlem) andererseits. Diese Maßnahmen wurden im Vorfeld mit der SGD Nord auf ihre Kompatibilität mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes abgestimmt.

Auch künftig bietet sich das Gebiet für die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen an, da noch ausgedehnte Flächen ökologisch aufgewertet werden können.

2.5 Zielprognose

Für das Erreichen der Zielsetzungen im FFH-Gebiet Mattheiser Wald bestehen derzeit günstige Voraussetzungen, da sich das Gebiet nahezu vollständig im Staatlichen / Kommunalen Eigentum befindet und damit keine Kollisionen mit privaten Interessen zu befürchten sind. Zudem zeichnen nur wenige Behörden (SGD Nord, Stadt Trier – Forstamt Trier; Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst Hauptstelle Baumholder) für das Gebiet verantwortlich, was die Abstimmung und Umsetzung von Maßnahmen begünstigt. Weitere kompetente Ansprechpartner auf der fachlichen Ebene stehen ggf. zur Verfügung.



2.6 Erfolgskontrolle / Monitoring / EU-Berichtspflicht

Das Forstamt Trier und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst Hauptstelle Baumholder zeichnen hauptsächlich für den Gesamttraum des Mattheiser Waldes verantwortlich und sollten deshalb nach Maßgabe durch die Obere Naturschutzbehörde zur Durchführung der Erfolgskontrolle im FFH-Gebiet eingesetzt werden. Dies erscheint nicht zuletzt deshalb sinnvoll, als beide Dienststellen bereits mit der konkreten Umsetzung von Maßnahmen (Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe außerhalb des Mattheiser Waldes, vor Maßnahmenbeginn mit der ONB abgestimmt!) betraut wurden.

Eingebunden in die Erfolgskontrolle sollte jedoch auch die Biotopbetreuung des Landkreises Trier-Saarburg / Stadt Trier werden. Schließlich zählt die **Erfolgskontrolle** naturschutzfachlicher Maßnahmen bzgl. ihrer Wirksamkeit und ihrer Auswirkungen auf Fauna und Flora bereits heute zum Aufgabenspektrum der Biotopbetreuer. Diese Aufgabe muss künftig auch und vor allem die NATURA 2000-Gebiete umfassen. Es ist zwingend geboten, dass diejenigen Personen, die den aktuellen Ist-Zustand der Fauna und Flora vor Ort aus eigener Anschauung kennen, auch die Fortentwicklung der Flächen im Sinne der NATURA 2000-Richtlinie beurteilen. Bei bestimmten Organismen, die spezielle Fachkenntnisse erfordern, sind bei Bedarf ortskundige Fachleute hinzuzuziehen.

Das notwendige **Monitoring** der Flächen selbst sollte über die Biotopbetreuung sowie die periodische **Forsteinrichtung** erfolgen. Die regelmäßigen Dokumentationsberichte der Biotopbetreuer und der örtlichen Spezialisten stellen einerseits die Grundlageninformation für die **Steuerung weiterer Maßnahmen durch die SGD Nord** dar, andererseits sind sie die Grundlage der **vergleichenden landesweiten Monitorings**, das zentral durch das **LUWG** fachlich erarbeitet wird.



Quellennachweis

BITZ, A.; FISCHER,K.; SIMON,L.; Thiele, R. und VEITH,M. (1996): Die Amphibien und Reptilien in Rheinland-Pfalz. Landau

EU-KOMMISSION; Natura 2000 und der Wald: Herausforderungen und Chancen, 2003

HORTULUS (2001): Mattheiser Wald – Biotopkartierung , Trier

HORTULUS (2004): Mattheiser Wald – Biotopkartierung , Ergänzung z. Bericht 2001, Trier

LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEWERBEAUF SICHT (LfUG) (Hrsg.):
Planung Vernetzter Biotopsysteme

LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEWERBEAUF SICHT (LfUG) (Hrsg.):
Biotopkartierung Rheinland-Pfalz

LE GOUVERNEMENT DE LUXEMBOURG - Administrations des EAUX et FORETS
(2005): Fledermäuse in den Wäldern Luxemburgs, 32pp

OBERFINANZDIREKTION NÜRNBERG, FORSTINSPEKTION SÜD :
Forsteinrichtungswerk für den Bereich der Bundesflächen des Mattheiser Waldes

ROTH-WALRAF, E. (2005): Integration von FFH-Anhang-II-Arten im Rahmen der Aufstellung von Managementplänen für FFH-Gebiete. Dargestellt am Beispiel der Bechstein-Fledermaus (*Myotis bechsteinii* KUHL 1817) im FFH-Meldegebiet Mattheiser Wald (Trier). Dipl.-Arbeit Universität Trier

**RHEINLAND-PFALZ, STRUKTUR-UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD,
ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG:**
Aktuellen Forsteinrichtungswerke des Staatswaldes sowie des Stadtwaldes Konz

RHEINLAND-PFALZ, MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN, LANDESFORSTEN,
1993-2006: Aktuelle Richtlinien und Hinweise für den naturnahen Waldbau in Rheinland-Pfalz